

99043001062000, 99043001062000

Eintragen eines Berechtigten, um das Grundbuch zu berichtigen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121341029/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043001062000, 99043001062000
Leistungsbezeichnung I	Eintragen eines Berechtigten, um das Grundbuch zu berichtigen
Leistungsbezeichnung II	Eintragen eines Berechtigten, um das Grundbuch zu berichtigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Elektronisches Grundbuch, Öffentliches Register, Grundbuch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Grundbuch (043)
Verrichtungskennung	Berichtigung (062)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen

Modul	Sachverhalt
	anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Kauf, Miete und Pacht (2050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_29.html
Teaser	Eintragen eines Berechtigten, um das Grundbuch zu berichtigen
Volltext	Sie sind Gläubiger einer Forderung und können nicht in das Recht oder das Eigentum des Schuldners/der Schuldnerin vollstrecken, weil diese/r nicht im Grundbuch eingetragen ist? Das Grundbuch ist infolge der Nichteintragung des Berechtigten unrichtig. Wenn Sie einen vollstreckbaren Titel gegen die Schuldnerin/den Schuldner haben, können Sie nach § 14 Grundbuchordnung einen Antrag auf Grundbuchberichtigung stellen. Damit kann der Schuldner/die Schuldnerin als Rechtsinhaber/in bzw. Eigentümer/in im Grundbuch eingetragen werden. Mit Eintragung kann die Vollstreckung fortgeführt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Schriftlicher Antrag des Vollstreckungsgläubigers • Nachweise, dass das Grundbuch unrichtig ist - Eintragungsbewilligung des Betroffenen oder Vorlage der den Nachweis der Unrichtigkeit erbringenden Urkunden (in der Form des § 29 GBO - öffentlich oder öffentlich beglaubigte Urkunden) • Vollstreckbarer Titel gegen den nicht eingetragenen Schuldner/die nicht eingetragene Schuldnerin
Voraussetzungen	• Vollstreckbarer Titel gegen den/die Vollstreckungsschuldner/in • Schriftlicher Antrag des Vollstreckungsgläubigers • Das Grundbuch muss infolge der fehlenden

Modul	Sachverhalt
	Voreintragung eines dinglich berechtigten Vollstreckungsschuldners unrichtig sein. • Durch den Antrag nach § 14 GBO können keine weiteren Bewilligungen, Zustimmungen oder Erklärungen Dritter ersetzt werden.
Kosten	Abhängig von der Eintragung als Eigentümer/in oder Rechtsinhaber/in • Nr. 14110 KV Anlage 1 Gerichts- und Notarkostengesetz bei Eintragung als Eigentümer • Nr. 14120 KV Anlage 1 Gerichts- und Notarkostengesetz bei Eintragung als Inhaber einer Hypothek oder Grundschuld
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Eintragen eines Berechtigten, um das Grundbuch zu berichtigen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Grundbuchamt des Amtsgerichtes, in dem das Grundbuch geführt wird.
Formulare	
Ursprungsportal	Registration of a beneficiary to correct the land register, Eintragen eines Berechtigten, um das Grundbuch zu berichtigen